

Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 6

Montag, den 18. Januar 2010

Nummer 01



Foto: Daniel

INHALT:

Amtsinfos	S. 02	Kultur und Freizeit	S. 10	Vereine & Verbände	S. 17
Amtliche Bekanntmachungen	S. 04	Geburtstage	S. 12	Kirchliche Nachrichten	S. 20

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
(im Rathaus Altentreptow nach
vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf

Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzahlen:

Bürgermeisterin Altentreptow 214762

1. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin Altentreptow 210050

2. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin Daberkow 039991/30382

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzahlen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GKU mbH anrufen: 03961/257333!

Stadt Altentreptow

- Amt für zentrale Dienste -

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bericht der Bürgermeisterin zur Stadtvertreterversammlung der Stadt Altentreptow am 09. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, verehrte Gäste, nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest, aber auch vom Jahresende.
Das Jahr 2009 war doch voller Überraschungen. Mit dem Blick auf die kommunale Gemeinschaft wurden wir im Laufe des Jahres 2009 mit Umständen vertraut gemacht, die

auch die Entwicklung in unserer Stadt für die kommende Zeit in vielschichtiger Weise beeinflussen wird.

Es gibt auch in unserer Stadt kaum noch einen Bereich, der nicht durch die Folgen des demografischen Wandels beeinflusst wird. Diesen Herausforderungen werden wir uns auch für die Zukunft verstärkt stellen müssen.

In Vorbereitung auf die heutige Stadtvertreterversammlung haben Sie, meine Damen und Herren Stadtvertreter, sowohl in den Ausschüssen als auch in den Fraktionen ein umfangreiches Aufgabenspektrum abgearbeitet.

In kritischer Weise erfolgte eine umfassende Betrachtung der jeweiligen Beschlussvorlagen. Oftmals galt es, die Schnittstellen zwischen den Vorgaben des Gesetzes und den kreativen Einflüssen aus der Diskussion in Einklang zu bringen.

Die Tagesordnungspunkte 6 - 12 befassen sich ausschließlich mit der Thematik „Bauen in unserer Stadt“.

Das betrifft:

- die Änderung des B-Planes Nr. 8 „Torumfahrt Brandenburger Tor“;
- die Neugestaltung der Oberbaustraße;
- die Fortschreibung des Rahmenplanes als Grundlage für die weitere Erneuerung der Altstadt mit dem Blick auf den Verkehrsplan;

sowie

- die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben beim Straßenbau, in Kindertagesstätten, Schulen und für den städtischen Friedhof.

Weiterhin liegt Ihnen die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow vor sowie der Zustimmungsbeschluss zur Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH und deren Tochter Wärmeversorgung und Dienstleistungsgesellschaft mbH vor.

Meine Damen und Herren Stadtvertreter,

zu diesen Beschlussvorlagen haben Sie nach erfolgter Beratung in den Ausschüssen die Empfehlung zur Beschlussfassung in der heutigen Stadtvertreterversammlung gegeben. Dem bin ich in Abstimmung mit dem Hauptausschuss gerne nachgekommen.

Mit der Beschlussfassung dieser Vorlagen haben wir als Verwaltung in Zuständigkeit der einzelnen Fachämter eine klare Aufgabenstellung für die kommende Zeit.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Ausführungen zu aktuellen Vorgängen in unserer Stadt machen:

Nach längerer aber sehr gründlicher Vorbereitung konnte der Hauptausschuss in einer Dringlichkeitssitzung am 16. November 2009

- über das Los 1 zur Vergabe der Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten
 - über das Los 2 zur Vergabe Gerüstbau und Fassadendämmung sowie
 - über das Los 3 Dämmung der Geschossdecke im Rahmen der Sanierung der Kooperativen Gesamtschule Altentreptow am Standort Pestalozzistraße entscheiden.
- Die Vergabe erfolgte entsprechend der Verdingungsordnung von Bauleistungen.

Das gesamte Auftragsvolumen umfasst eine Summe von ca. 768.000 €.

Im Ergebnis des Wettbewerbs konnte die ausgeschriebene Leistung an Handwerksbetriebe aus der Region vergeben werden. Bereits am Montag, 30.11.2009, konnte der Bauanlauf erfolgen. Voraussichtlich werden diese Leistungen bis spätestens im Mai 2010 abgeschlossen sein.

Parallel dazu wird sich das Bauamt immer unter Einbeziehung des Bauausschusses, der Schulleitung und des Elternrates mit der Weiterführung des Baugeschehens an der KGS Altentreptow befassen.

Vor wenigen Wochen wurde das Wohnhaus in der Oberbaustraße 24 eröffnet und viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben dort eine Wohnung bezogen.

In diesem Hause ist - wie schon in anderen Wohngebäuden unserer Stadt - die Möglichkeit gegeben, dass für ältere Menschen

neben dem Wohnen eine Betreuung angeboten wird, die je nach Bedarf zur Bewältigung der alltäglichen Lebensumstände in Anspruch genommen werden kann.

Natürlich ist die Sanierung dieses Hauses für uns auch aus der städtebaulichen Sicht ein bedeutender Aspekt. Im Zusammenhang mit der Bebauung im ehemaligen Hof- oder Gartenbereich dieses Standortes hat es aus dem Umfeld heraus kritische Betrachtungen bzw. Diskussionen gegeben.

Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen: Natürlich muss man oder vielleicht besser gesagt muss eine Stadt an der einen oder anderen Stelle kompromissbereit sein. Und natürlich kann diese Kompromissbereitschaft nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und damit im Bereich der Zumutbarkeit liegen.

Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass es nicht einfach ist, Investoren in die Stadt zu bekommen und Sanierungsbereitschaft zu entfachen, wenn nicht auch die Interessen sichergestellt werden, die letztendlich für den Investor von wesentlicher und oftmals unternehmerischer Bedeutung sind.

Es ist nicht immer ganz einfach, alle Interessen so zu bündeln, dass Sanierungsziele und Wirtschaftlichkeit miteinander korrespondieren, sodass sie dem Gemeinwohl zugute kommen.

Dazu ist ein gehöriges Maß an Toleranz von allen Beteiligten unerlässlich. In diesem Falle denke ich, ist es gelungen.

Meine Damen und Herren,

am vergangenen Freitag konnten wir nun endlich den Schulhof der Grundschule an die Schulkinder übergeben.

Es ist nicht zu übersehen und soll auch ganz offen gesagt werden, dass der einst vorgesehene Fertigstellungstermin Ende August bei weitem verfehlt war.

Wenn die Übergabe sich um drei Monate verzögert - bei einer Gesamtbauzeit von sechs Monaten - dann hat das Gründe, die ich hier noch einmal kurz anreißen möchte.

Zum einen machen wir immer wieder die Erfahrung, dass bei tiefgreifenden Sanierungen Erkenntnisse während der Bauphase entstehen, die oftmals im Vorhinein nicht zu vermuten waren. So führte in diesem Falle der Übergang der geplanten Heizungstrasse in den Anbau zu neuen Erkenntnissen und damit zu Verzögerungen.

Des Weiteren war eine Trockenlegung des gesamten Feldsteinfundamentes am Gebäude einschließlich des Treppenbereiches erforderlich. An der Rückfront des Gebäudes mussten umfangreiche Aufschüttungen durchgeführt werden.

Vor der Betonwandbegrenzung an der Hanglage in Richtung Karl-Liebknecht-Straße wurden erhebliche Betonreste gefunden, die vermutlich von dem ehemaligen Schulspeisungsgebäude stammten.

Durch aufwendige Stemmarbeiten mussten diese beseitigt werden. Das zog erhebliche Zeitverluste nach sich.

Auch möchte ich noch auf die Problematik des Altbaubestandes verweisen.

Im Zusammenhang mit der wassergebundenen Oberfläche auf den Gehwegen wurde beim Einbau auf einige Vorschriften nicht geachtet. So wurde vom Baubetrieb diese Fläche für die Einschulungsfeier zum Betreten freigegeben, was sich bedauerlicherweise im Ergebnis als eine Fehlentscheidung herausstellte. Die gesamte Fläche musste vom Baubetrieb nochmals fachgerecht bearbeitet werden. Dazu gehört eine sich anschließende Ruhephase für diesen Bereich, was natürlich nur durch eine Absperrung sicherzustellen war. Das alles trug zu dem doch nicht unerheblichen Zeitverlust bei.

Dazu kamen noch Zeitverzögerungen bei der Lieferung verschiedener Spielanlagen, bei denen die Einhaltung der DIN sowie Qualitätsvorschriften zu sichern waren. Weitere Zeitverluste entstanden durch die nicht termingerechte Lieferung der Treppenstufen seitens des Herstellers.

In der Zwischenzeit haben die Kinder der Grundschule den Platz in Beschlag genommen und sie freuen sich jeden Tag über ihre schöne Schulhofgestaltung.

Diese gilt nicht nur in Fachkreisen als gelungen, sondern auch der Elternrat, der mit in die Entscheidung einbezogen wurde, weiß es wohl zu schätzen, dass den Kindern so viele Möglich-

keiten gegeben sind, ihrem Spiel- und Kletterdrang nachzugehen. Ein besonderer Vorteil ist darin zu sehen, dass der Sportunterricht nun auch unmittelbar auf dem Schulhof durchgeführt werden kann. Dafür stehen insbesondere das Spielfeld für Ballspiele, aber auch die Weitsprunganlage zur Verfügung.

Allerdings ist schon jetzt erkennbar, dass zur Sicherung der Polytananlage noch Maßnahmen zu treffen sind, um diese vor Missbrauch schützen.

Die Maßnahme hat einen Gesamtkostenumfang von etwa 320.000 €, davon werden 40 % über Sonderbedarfszuweisungen durch das Landesförderinstitut finanziert.

Voraussetzung dafür ist die Zweckbindung zur Gestaltung des Schulhofes.

Mit dem Tagesordnungspunkt 13 liegt Ihnen der Beschluss zur Satzungsänderung über die Gebühren der Kindertagesstätten Altentreptow vor.

Sie sehen, die Realität hat uns wieder eingeholt, was wir den Eltern für die letzten drei Monate ersparen konnten, ist ab dem 01. Januar 2010 unumgänglich.

Die Landes- und kreislichen Mittel zur Finanzierung der Gebühren reduzieren sich weiterhin im Jahre 2010. Es wird auf dem Rücken der Kommunen, aber auch der Eltern ausgetragen. Die Finanzierung für die Kindertagesstätten ist sicherzustellen, da schon jetzt jedes Kindergartenkind einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in eine Tagesstätte hat. Der Rechtsanspruch für den Krippenbereich wird ab dem Jahre 2013 gesichert.

Dass der Gesetzgeber seinen jüngsten Bürgern eine Rechtsgarantie auf einen Kindertagesstättenplatz gibt, das ist in Ordnung. Dass er sich aber immer mehr aus der Verantwortung - bezüglich der finanziellen Ausstattung für das Vorhalten von Kindertagesstätten zieht - das ist nicht mehr nachzuvollziehen. Dass er den Kommunen dann auch noch Schlüsselzuweisungen in Größenordnungen streicht, darauf habe ich überhaupt keine Antwort mehr.

Als letzte Vorlage geben Sie heute Ihre Zustimmung zur Besetzung des Aufsichtsrates der GWA und der WDG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit diesen beiden Unternehmen haben wir in fünf Legislaturperioden zwei leistungsfähige, fachkompetente auf den Wohnungsbedarf in unserer Stadt ausgerichtete Betriebe aufgebaut, die ihrer Aufgabe und ihren Zielen immer gerecht wurden.

Diese Bestätigung werden Sie in allen Jahresabschlussprüfungen erkennen und dafür sei der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat herzlich gedankt.

Mit dem Beginn der fünften Legislaturperiode und dem Ende des Wirtschaftsjahres ist ein neuer Aufsichtsrat zu bestellen.

Unter der Sach- und Rechtslage habe ich versucht, Ihnen zu erläutern, worauf das besondere Augenmerk bei der Besetzung des Aufsichtsrates fallen sollte. Die Auswahl sollte sich insbesondere darauf richten, dass die vorgeschlagenen Personen zum einen die erforderlichen Kenntnisse einbringen, dass ausreichend verfügbare Zeit vorhanden ist, um eine gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen und ein weiterer ganz wesentlicher Punkt ist die Wahrnehmung der Eigenverantwortlichkeit sowie auch die Unabhängigkeit.

Wenn diese Grundsätze vorhanden sind, dann ist man auch dem Leitfaden für Mitglieder in kommunalen Vertretungen und kommunalen Unternehmen nachgekommen.

Diesem Prinzip fühlen wir uns über die Jahre verpflichtet. Das hat sich für die Arbeit in den beiden Unternehmen als sehr positiv bewährt. In diesem Sinne bin ich voller Zuversicht, dass Sie der gemeinsamen Vorschlagsliste heute Ihre Zustimmung geben, sodass unsere Unternehmen auch für die kommende Zeit gut aufgestellt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche unserer Sitzung einen guten Verlauf, möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die vor uns liegenden Weihnachtsfeiertage aber auch für den Jahreswechsel alles Gute zu wünschen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Treptower Tollensewinkel
- Der Wahlleiter-
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow am 07. März 2010

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl

wird in der Zeit vom

Datum
15.02.2010

 bis

Datum
19.02.2010

 während der allgemeinen Öffnungszeiten
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am

Datum
16.02.2010

 bis 18.00 Uhr in der

Ort der Einsichtnahme
Stadtverwaltung Altentreptow, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum
19.02.2010

 bis

12:00

 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Treptower Tollensewinkel, Der Wahlleiter, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum
14.02.2010

 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Kommunalwahl erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters durch Stimmabgabe in dem **Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl
14.02.2010

 oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl 17.02.2010

 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum 05.03.2010

18.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)
(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Kommunalwahl und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters

am

Datum 07.03.201

in der Gemeinde

Name des Wahlgebietes Kriesow

Sie haben 1 Stimme

<p style="text-align: center;">Entweder Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p>

Hier ankreuzen ↓

Ja

Nein

Korczak, Michael
- Geschäftsführer -
Einzelbewerber
Korczak

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 18.01.2010

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am

07.03.2010

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Kriesow

Der Wahlausschuss hat am

Datum

05.01.2010

in seiner öffentlichen Sitzung den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Korczak

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
1	Einzelbewerber Korczak		Korczak, Michael	Geschäftsführer	BRD	1965 Stavenhagen	Kriesow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 09.12.2009 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin, beschlossen am 17.11.2005, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Aufgabengebiet

Finanzausschuss - Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

In den Ausschuss wurden 3 Gemeindevertreter berufen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse finden nicht öffentlich statt.

Artikel 2

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro im Monat.

Artikel 3

§ 7 Abs. 5 wird gestrichen.

Artikel 4

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin, 28.12.2009

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wildberg vom 24.11.2009 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg, beschlossen am 22.09.2005, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 7 Entschädigung, Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro im Monat.

Artikel 2

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen, Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- in Wildberg an der Ortstafel und an der Bushaltestelle

- in Wischershausen an der Bushaltestelle
- in Wolkow an der ehem. Verkaufsstelle
- in Fouquettin an der Bushaltestelle

Gleichzeitig tritt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow vom 12.12.2007 außer Kraft.

Altentreptow, 09.12.2009

Kempff
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536) und das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.2008 (GVOBl. S. 295) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom 14.12.2009 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 07.12.2004 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	249,76 €	154,36 €	106,90 €
3 - 6/7	150,50 €	94,90 €	67,10 €
Hort	102,86 €	66,11 €	

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 29.09.2009 außer Kraft.

Gültz, 14.12.2009

Tripp-Wangentin
Bürgermeisterin

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildberg, 28.12.2009

Papke

Papke
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536) und das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.08 (GVOBl. S. 295) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 09.12.2009 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow vom 22.03.2005 beschlossen.

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 wird folgendermaßen neu gefasst:
Die monatliche Gebühr für die Kindertagesbetreuung beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	252,59 €	156,05 €	108,04 €
3 - 6/7	155,23 €	97,74 €	68,99 €
Hort	105,64 €	67,78 €	

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536) und das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.08 (GVOBl. S. 295) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 18.12.2009 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 16.12.2004 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

Anlage Elternbeiträge

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	222,68 €	138,11 €	96,07 €
3 - 6/7	127,60 €	81,16 €	57,94 €
Hort	79,88 €	52,33 €	

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 07.10.2009 außer Kraft.

Siedenbollentin, 18.12.2009

Bartl

Bartl
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebüh- renerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

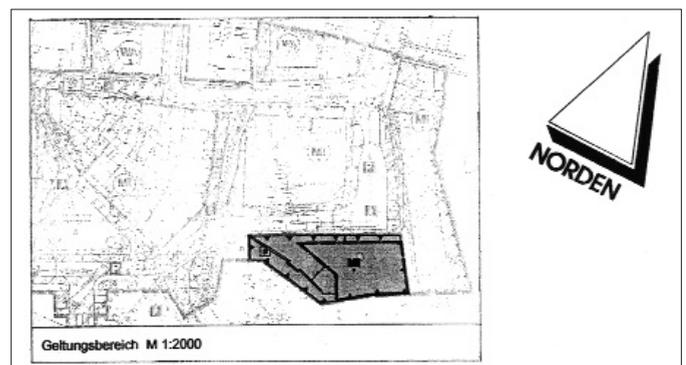
Satzung der Stadt Altentreptow über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Torumfahrt Brandenburger Tor“

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2009 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Torumfahrt Brandenburger Tor“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 12.10.2009 gemäß § 10 und § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich ist ein Teilbereich des B-Plangebietes, der das Grundstück des ehemaligen Amtshofes umfasst. Er wird im Norden begrenzt durch die Torumfahrung (Straße A), im Osten durch die Grundstücksgrenze zum ehemaligen Alta-Gebäude, im Süden von der Wallstraße und der Kleingartenanlage „Tollenseufer“ sowie westlich durch die Torumfahrung (Straße A).

Der Geltungsbereich dieses Planes befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet.



Der Bebauungspinn tritt am 19. Januar 2010 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Rathaus (Bauamt) Waldstraße 11, 17091 Tützpatz, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, die durch diese Änderung eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Verfahrens- und Form Vorschriften und der gem. § 214 Abs. 2 BauGB aufgeführten Vorschriften sowie der beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darstellung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V wird hingewiesen.

Altentreptow, den 18.12.2009



Kempff
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme	von	715.500 EUR	
	auf	720.100 EUR	
in der Ausgabe	von	715.500 EUR	
	auf	720.100 EUR	

und

2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme	von	376.200 EUR	
	auf	363.200 EUR	
in der Ausgabe	von	376.200 EUR	
	auf	363.200 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von	164.700 EUR	
	auf	114.000 EUR	
davon für Zwecke der Umschuldung	von	164.700 EUR	
	auf	114.000 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von	71.500 EUR	
	auf	72.000 EUR	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

Gemeinde: Groß Teetzleben

gez. Heß

Bürgermeisterin

Die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der Januar-Ausgabe.

Amtliche Bekanntmachung zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Weltzin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Neubrandenburg

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow hat einen Antrag auf Veränderung und Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Weltzin nach § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) und § 19 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 238) gestellt.

Vor der endgültigen Entscheidung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist gemäß § 122 Abs. 2 LWaG ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 66 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527) durchzuführen, in dem das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg gemäß § 108 Satz 2 LWaG die Anhörungsbehörde ist.

Die Antragsunterlagen und der Entwurf der Rechtsverordnung werden im Zeitraum vom

21. Januar 2010 bis 19. Februar 2010

zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Landkreis Demmin

Der Landrat

Untere Wasserbehörde, Zimmer 008

Quitzerower Weg 31, Haus E

17109 Demmin

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120, Zimmer 120

17033 Neubrandenburg

Montag, Mittwoch, Donnerstag 09.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 09.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, kann während der Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlage nehmen und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei den vorgenannten Behörden erheben.

Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Christa Maruschke

Amtsleiterin

Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Altentreptow
Fundbüro

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung der Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.

In der Zeit vom 01.12.2009 bis 07.01.2010

sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.

1 Stück	Regenschirm, schwarz
1 Stück	Kinderjeanastasche
1 Stück	Geldbörse

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 15.02.2010 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 001, anzumelden.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.02.2010 eine Stelle als

Beschäftigte/r im Bereich der Verwaltung Amt für Finanzen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis 31.01.2011.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Doppik
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den gängigen Programmen
- Besitz des Führerscheines

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Beschäftigungsnachweis, Zeugniskopien, eventuell letzte Beurteilung) werden erbeten bis zum 20.01.2010 an

Stadt Altentreptow
Personalamt
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht übernommen.

Altentreptow, den 17.12.2009

Stadt Altentreptow

„Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.889.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579 30
<http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemeinden:
Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Kultur und Freizeit

Kulturplan Januar/Februar 2010

Januar

30.01. Kinderkarneval in Wildberg um 14.30 Uhr
Karneval in Wildberg ab 20.00 Uhr

Februar

05.02. Balladen-Abend - gelesen, gestaltet, gehört und vorgetragen um 19.00 Uhr
- Haus Catherine - Seltz Pflegeheim Nr. 10
06.02. Familienkarneval in Wildberg um 19.00 Uhr
10.02. Märchenstunde mit Gebrüder Grimm in der Kinderbibliothek Altentreptow von 10.00 - 12.00 Uhr
13.02. Kinderkarneval in Röckwitz um 14.30 Uhr
Karneval in Röckwitz ab 20.00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Trepower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Sternsinger im Rathaus



Foto: Häusler

Im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen 2010 überbrachten die Sternsinger der katholischen Heilig-Kreuz-Kirche Altentreptow am 04.01.2010 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses den Segen für das neue Jahr. Mit der dabei erbetenen Spende wird Kindern in rund 3.000 Projekten weltweit geholfen. In diesem Jahr gehen die Spenden in erster Linie an Kinder im Senegal.

Wulle - Wulle

Pack - Pack

Karneval mit dem „Wildberger Carneval Club“ in Wildberg und Röckwitz

* Karneval in Wildberg

Am 30. Januar 2010 um 14.30 Uhr beginnen wir mit dem Kinderkarneval und abends geht es dann ab 20.00 Uhr für alle Großen weiter, Programmbeginn 21.00 Uhr, in der „Fest- und Veranstaltungshalle“ mit dem WCC e. V. und „DJ Olli“

Am 06. Februar 2010 um 19.00 Uhr findet dann unser sogenannter Familienkarneval statt, also für alle, die am 30.01.2010 keine Zeit hatten.

* Karneval in Röckwitz

Am 13. Februar 2010 um 14.30 Uhr beginnen wir mit dem Kinderkarneval und abends geht es dann ab 20.00 Uhr für alle Großen weiter, Programmbeginn 21.00 Uhr, in „Günther's Gasthof“ mit dem WCC e. V. und „DJ Olli“

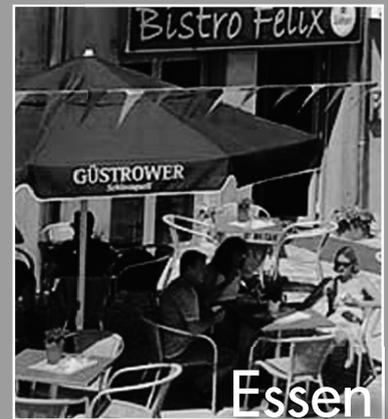
Wulle - Wulle

Pack - Pack

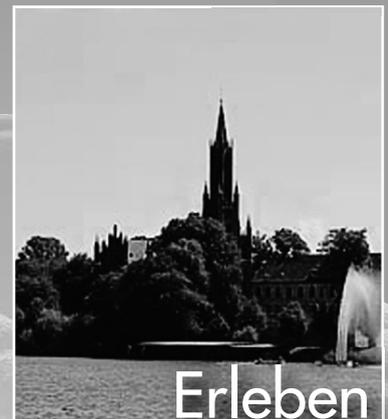
Ferienwohnungen

STADTHAFEN Malchow

Auch im Winter
Ihren Urlaub genießen!



Essen



Erleben



Wohnen

Tel.: +49 162/7 59 44 44 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com

info@malchower-hafen.com



Geburtstage

Geburtstagsgrüße



*Das Lachen
ist die Sonne,
die aus dem
menschlichen
Antlitz den
Winter
vertreibt.*

Victor Hugo

*Liebe Geburtstagskinder aus der Stadt Altentreptow
und allen Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel!*

Der Monat Januar ist Ihr Geburtstagsmonat.

*An welchem Tag auch immer Sie dieses persönliche Jubiläum begehen,
wir möchten Ihnen zu diesem Anlass herzlich gratulieren.*

*Möge das Jahr 2010 Ihre Erwartungen erfüllen. Insbesondere wünschen
wir Ihnen Gesundheit, Freude und persönliches Wohlergehen.*

Sybille Kempf
Bürgermeisterin

Volker Bartl
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Informationsveranstaltung an der Kooperativen Gesamtschule in Altentreptow

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6,

vor Ihnen steht die Entscheidung, welche Schulart Ihr Kind ab dem kommenden Schuljahr wählen wird.

Wenn Sie erwägen, Ihre Tochter oder Ihren Sohn für den gymnasialen Bildungsweg anzumelden, stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite.

Am 21.01.2010 um 18.00 Uhr laden wir Sie deshalb in das Haus I der KGS Altentreptow (Pestalozzistraße 1) ein.

Neben Informationen zur Schule möchten wir Sie insbesondere mit Zielen und Anforderungen des gymnasialen Bildungsganges vertraut machen.

Sie haben ebenso die Möglichkeit zu individuellen Gesprächen mit erfahrenen Lehrkräften der Schule.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

i. A. K.-H. Günther
didaktischer Leiter

Ein neuer Schulhof für die Altentreptower Grundschüler

Nach fast einem halben Jahr war es endlich so weit. Der 4. Dezember wird sowohl Schülern als auch Lehrern in Erinnerung bleiben. Sehnsüchtig von allen erwartet - der Tag der Übergabe des neuen Schulhofes. Zahlreiche Gäste wurden hierzu eingeladen. In einem kleinen Programm zeigten Schüler der einzelnen Klassen, wie sehr sie sich auf ihren neuen Schulhof freuten. Die „Schulhofspatzen“, der Chor der Grundschule, präsentierten anlässlich dieses Ereignisses das Schullied in veränderter Form. Nachdem die Bürgermeisterin Frau Kempf mit dem Durchschneiden des Bandes die offizielle Eröffnung vollzogen hatte, gab es für alle Schüler kein Halten mehr. Sofort nahmen sie „ihren“ neuen Schulhof in Beschlag. Alle Geräte wurden ausprobiert, Schaukeln, Rutschen, Hangeln oder Klettern waren 1 Stunde lang die Fortbewegungsarten aller Schüler.



Schüler der 2. Klasse hatten einen Tanz einstudiert.



Frau Kempf und Herr Bartl eröffneten den Schulhof.



Dicht belagert das große Spinnennetz



Großer Andrang herrschte auch an diesem Spielgerät.
Fotos: GS Altentreptow

Umgetextet zur Melodie „Schullied“ Komposition/Text: M. Frehse

Hurra, hurra, hurra, hurra!
Ein neuer Pausenhof ist da!
Es freun sich groß und kleine Leut',
ein wunderschöner Tag ist heut'.

Wer wird wohl der Erste sein
und weihst zuerst die Rutsche ein?
Wer hüpf, wer klettert und wer springt?
Alle klatschen, jeder singt.

Der Maurer und der Mann am Kran,
die waren flink und packten an.
Wir haben gerne zugeseh'n
und sagen allen Dankeschön.

Das Warten fiel uns ziemlich schwer.
Nun hält und stoppt uns keiner mehr
auf diesem schönen Pausenhof,
auf die Plätze, fertig, los!

Schulhof wird zum Spielplatz

Am 14. Dezember konnten die Kinder der GS Burow dabei zuschauen, wie die Mitarbeiter vom Holzhandel Ehlert aus Letzin eine Schaukel und ein Reck auf dem Schulhof fertig stellten. Ein Spielgerät sponserte Herr Ehlert den Kindern und das zweite wurde von Spendengeldern angeschafft.



*Dank an die fleißigen Handwerker
Foto: GS Burow*

Gleich nach Fertigstellung wurden die Geräte von den Kindern in Besitz genommen und waren in jeder Pause dicht umlagert.



*Die Freude über die Spielgeräte ist groß!
Foto: GS Burow*

Hiermit möchten wir uns bei der Firma Holzhandel Ehlert und allen Spendern nochmals herzlich für die Unterstützung bei der Gestaltung des Schulhofes bedanken. Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Jahr 2010.

Die Schüler und Lehrer der GS Burow

Weihnachtszeit - Märchenzeit

Unter diesem Motto hatten wir, die Schüler und Lehrer der Grundschule Altentreptow, zum wiederholten Male drei Mitglieder der Kinderoper PICCOLINO WIEN im Bürgerhaus zu Gast. Am Mittwoch, dem 09.12.2009 tauchten wir schon früh am Morgen in die Welt der Märchen ein. Hänsel und Gretel als Kinderoper von Engelbert Humperdinck haben wir uns angeschaut und angehört. Die Darsteller des Wiener Kinderensembles ließen uns eindrucksvoll die Oper miterleben. Besonders die gruselig aussehende Hexe brachte den ganzen Saal zum Toben. Mit der Rückkehr in die Schule endete jedoch nicht unsere Rei-

se durch die Märchenwelt. Mit tollen Rätseln, Wortsuchseln, Puzzeln und Malbildern ließen wir das Erlebte noch einmal Revue passieren. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr die Wiener Kinderoper wieder als unseren Gast begrüßen zu können. Ein Dank an die Stadt für die kostenlose Nutzung des Fritz-Reuter-Hauses.



Gespannt verfolgten die Grundschüler die Oper



*Hänsel und Gretel zum Anfassen nahe
Fotos: GS Altentreptow*

Vorfreude auf das Weihnachtsfest

Bereits zum 4. Mal gestalteten die Grundschüler aus Burow für ihre Großeltern ein buntes Weihnachtsprogramm. Am 17. Dezember kamen die Omas und Opas in die festlich geschmückte Turnhalle, um ihren Enkelkindern zuzuhören und zuzusehen.



*Nick und Xenia bei ihrem Auftritt
Foto: GS Burow*

Die Aufregung war auf beiden Seiten groß. - „Hoffentlich vergesse ich meinen Text nicht!“ „Ob Oma und Opa mich auch sehen?“ Aber die Sorgen waren unnötig, alle waren auf der Bühne gut zu sehen und die Gäste sparten nicht mit Beifall. Leonie aus der 4. Klasse zeigte, wie gut sie nach einem Jahr Musikschule schon auf der Geige spielen kann und auch Pia spielte ganz toll ein Weihnachtslied auf der Gitarre vor.

Alle Kinder hatten in den Wochen vor dem Programm fleißig mit der Musiklehrerin Frau Hauschild Weihnachtslieder gelernt, ein Theaterstück geprobt und mit ihren Klassenleitern eifrig für den Weihnachtsbasar gebastelt.



Ob der Weihnachtsmann rechtzeitig wach wird?
Foto: GS Burow



Pia merkt man die Aufregung gar nicht an
Foto: GS Burow



Emilys Teddy wünschte sich auch etwas vom Weihnachtsmann
Foto: GS Burow

Die Gäste zeigten sich beim Weihnachtsbasar sehr spendenfreudig und konnten viele schöne weihnachtliche Dinge mit nach Hause nehmen. Für die zahlreichen Spenden möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken und freuen uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr. Ein ganz großes Dankeschön gilt den fleißigen Muttis, die Kuchen gebacken und bei der Kaffeetafel im Anschluss an das Programm so fleißig geholfen haben.

Die Schüler und Lehrer der GS Burow

Weihnachtskonzert der Musikschule

Mehr als 250 Gäste verkraftet der Saal des Fritz-Reuter-Hauses nicht. Und genau so viele Besucher waren gekommen, um das Weihnachtskonzert der Musikschule zu erleben. Viel Beifall erhielten dann auch die neu gebildeten Musizierensembles: die Bläser- und die Streichergruppe, das Gitarrenquartett, aber auch die Duos Emma Malin Mohr/Nele Hoefl und Julian Hennel/Nikolaus Sundhaußen (jeweils Trompete/Klavier). Mit Spannung wurde dann der Auftritt der jüngsten Musikschüler erwartet: vier- bis sechsjährige Mädchen und Jungen sangen die Lieder „Mein Auto will nicht fahren“ und „Morgen kommt der Weihnachtsmann“, wobei sie sich auf dem Orff-Instrumentarium teilweise selber begleiteten oder von den älteren Musikanten Alex Pollow, Niklas Schulz und Marti Wilk musikalisch unterstützt wurden. Viel Beifall ernteten auch die Kleinen mit ihren aufgesagten Gedichten. Dass die Musikschule einen heißen Draht zum Weihnachtsmann hat, wurde spätestens dann klar, als dieser mit seinem Gehilfen in den Saal polterte. Aber die Musiker hatten seine Rute nicht zu fürchten, da sie sich in den vergangenen Wochen fleißig auf dieses Konzert vorbereitet hatten. Und so erhielten sie auch kleine Geschenke von dem alten Mann, der sogar ganz passabel sein Können auf der Gitarre gemeinsam im Duo mit Reinhard von Kymmel demonstrierte. Neben vielen weiteren Solisten auf der Blockflöte, dem Klavier, der Geige und dem Keyboard setzte der eingeladene Altentrepower Stadtchor mit den dargebotenen Weihnachtsliedern einen schönen musikalischen Akzent. Über die 240,00 €, die zum Schluss der Veranstaltung im Spenden-Akkordeonkoffer lagen, freut sich die Musikschule sehr. Das Geld wird für die weitere Schülerarbeit eingesetzt.

Gerd Rohde
Musikschulleiter



Theater in der Kita Burow

Am 14. Dezember gab es eine kleine Überraschung für die Kinder der Kita in Burow.

Die Schüler der 4. Klasse der Grundschule spielten für sie Theater. Im Deutschunterricht hatten die Mädchen und Jungen das Märchen vom Froschkönig einstudiert und wollten sich nun auch vor dem kleinen Publikum präsentieren.



Gesa als Prinzessin, Sven als König und Frosch Leonie in Aktion, Pete-Antony gibt den Ton an
Foto: GS Burow

Die Aufführung kam sehr gut bei den kleinen Zuschauern an und wurde mit viel Beifall bedacht.

Die „Großen“ versprochen, dass sie im Frühjahr wiederkommen und dann ihr Können im Vorlesen beweisen werden.

Der Eingang in den Eiskeller ist von oben; es führt eine feststehende Treppe bis auf den Grund desselben. Außerdem steht an einer Seite, in welcher sich unten in dem Leckraume unterhalb des Rostes eine Vertiefung befindet, eine Pumpe, vermittels welcher das Leckwasser herausgepumpt wird. Diese Arbeit ist dem Gärtner übertragen.

Ueber dem Eiskeller ist ein Pavillon erbaut, um das Eindringen des Regenwassers zu verhindern, welcher zugleich eine Zierde für den Garten ist.

Das Eis hält sich in diesem Keller ganz vorzüglich. Die ganze Theorie beim Bau desselben beruht darauf, daß die warme Luft, leichter als die kalte, beim Oeffnen nicht hineindringt, weshalb denn auch beim Oeffnen durchaus nicht ängstlich zu Werke gegangen wird.



Einstiger Eiskeller Gültz

Historisches

Quelle: Archiv Heimatstube Altentreptow

Eiskeller und Eismieten

Eiskeller

Der Eiskeller ist unter einer Erhöhung im Garten angebracht. Derselbe ist 1 - 2 Fuß tief und 16 Fuß im Lichten weit, ist mit einem Holzgestelle, welches mit Brettern verkleidet ist, versehen und diese sind mit Rohr benagelt. Der Raum zwischen den Brettern und dem aus Lehm Boden bestehenden Erdreiche ist mit Torf ausgefüllt. Unten im Keller ist auf 18 Zoll Höhe ein Rost, auf den das Eis gelegt wird. Dasselbe wird beim Hineinbringen zerschlagen und mit heißem Wasser begossen, wie auch von Zeit zu Zeit mit Salz bestreut, damit es fest zusammenfriert und möglichst wenig Lücken behält.



Einstiger Eiskeller Siedenbollentin

Eismiethen

Um den aber verhältnismäßig kleinen Eiskeller nicht zu früh in Anspruch zu nehmen, wird in jedem Jahre eine größere Eismiethe an der Nordseite eines Gebäudes, welches einen aufrecht stehenden Giebel hat, in der Art zusammengefahren, daß auf der Erde Unterlagen in 3 Fuß Entfernung gelegt werden; über diese kommen Schleete und hierauf eine Lage Roggenstroh, dann wird ein aus Holz gezimmerter Eingang aufgestellt, und nun die Miethe möglichst groß angelegt. Wenn dieselbe etwa 18 Fuß hoch von Eis aufgeschichtet ist, so wird eine Strohmiethe so darüber gesetzt, daß dieselbe das Eis ringsum mindestens 4 Fuß dick umschließt und oberhalb 6 bis 8 Fuß auf dem Eise aufgeschichtet wird, damit die Luft nicht, und vor Allem kein Wasser an dasselbe gelangen kann.

Zur Bedeckung eignet sich am besten Rapsstroh, welches mit Rapsschoten durchschichtet wird; beides muß natürlich vollständig trocken sein. Die auf diese Weise angelegte Eismiethe hält sich, wenn der Verbrauch nicht zu hoch ist und die Oeffnung, welche nach Norden angebracht ist, stets gut verstopft wird, sehr lange und fast den ganzen Sommer.

Für die erste Zeit, in der der Verbrauch geringer ist, werden einige größere Gefäße (Oxhoft oder Oelpipen) in der Art mit Eis gefüllt, daß man bei Frostwetter successive Wasser hineingießt und festfrieren läßt, bis das Gefäß voll ist; - dann werden unten einige Löcher hineingebohrt, damit das Leckwasser abfließen kann, die Gefäße an einem kühlen Orte (am Besten in einem nach Norden gelegenen Holzstalle) aufgestellt und mit Torfmüll, Spreu oder Stroh umgeben und oben verdeckt. So wird das Eis sehr lange erhalten.

Helmut Quicker

Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Neuer Weg 19, 17109 Demmin
03998/27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

0180/3650180 - die landesweite DRK-Rufnummer

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

• Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961/210792

• Behindertentreff

Birgit Häcker 03961/214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW-Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
03961/210792



Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Neuer Weg 19, bei Frau Tanck, Tel.: 03998/27170.

• Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr

Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.
Rathausstr. 2
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/210735

Veranstaltungsplan Februar 2010

02.02.2010	10.00 Uhr	Mutti-Kind-Treff
04.02.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
05.02.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff „Igel basteln aus Salzteig“
09.02.2010	10.00 Uhr	Schwangerentreff
11.02.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
12.02.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff - Ferien -
16.02.2010	10.00 Uhr	Schwangerentreff
17.02.2010	10.00 Uhr	Fasching für alle Frauen der Stadt
18.02.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
19.02.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff - Ferien -
23.02.2010	10.00 Uhr	Schwangerentreff
25.02.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
26.02.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff „Hurra wir feiern Fasching“

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Januar 2010

19.01.10	14.00 Uhr	Snacken up Platt mit Frau Ossenschmidt
20.01.10	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.01.10	14.00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
23.01.10	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
26.01.10	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
27.01.10	14.00 Uhr	Spaziergang im Winter
	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung!)
28.01.10	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes

Veranstaltungsplan Februar 2010

02.02.10	14.00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
04.02.10	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
06.02.10	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
09.02.10	10.00 Uhr	Blutdruckmessungen im Büro
	14.00 Uhr	Singen mit rau Schramm
11.02.10	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
15.02.10	14.00 Uhr	Rosenmontag (mit Anmeldung)
16.02.10	14.00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
17.02.10	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde
18.02.10	14.00 Uhr	Flötentöne am Nachmittag mit Frau Lüder
20.02.10	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
23.02.10	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
24.02.10	14.00 Uhr	Plaudernachmittag
	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung)
25.02.10	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes

Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr

(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband

AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/210788

Betreutes Wohnen

Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst

Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961/210758
03961/210788
Handy: 0160/8860160



Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin



Sie wollen nicht mehr allein sein?

Betreutes Wohnen der Volkssolidarität



Altentreptow Betreute Wohnanlage in der Teetzlebener Straße

Dargun Alter Forsthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee

Malchin Bürgermeister-Tretow-Straße 12

Demmin Rudolf-Breitscheid-Straße 38

Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet.

Weitere Angebote: Hausnotrufservice, Pflegedienst, Essen auf Rädern, Reisen, Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ...

Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500

GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN



Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de

Baumaschinen
Kurt Riesebeck • RORIE GmbH

RORIE

17109 Demmin, Woldeforster Str. 7 17139 Malchin, Mühlenfeld 1
 0 39 98/27 26-0 0 39 94/20 72-0

Winterbedarf

Pilotenjacke

Farbe: grün, blau



25,00 €*

Winter-Schaftstiefel



39,50 €*

Winter-Schnürstiefel



31,50 €*

Holzverarbeitung

Forst-Latzhose



56,00 €*

Forsthelm



21,00 €*

Forststiefel



115,00 €*

Motorkettensäge



1,8 o. 2,3 PS

ab 199,00 €*

*Preise inkl. MwSt.

Angebote gültig bis zum 12.02.2010

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 11.30 Uhr.

SONDERFINANZIERUNG

bei neuem Ibiza und EXEO 0,99 % eff. Jahreszins

Alle Gebrauchten SEAT-Fahrzeuge

4,99% eff. Jahreszins bis 72 Mon. - FINANZIERUNG -

2.500,- € SONDERPRÄMIE

beim Kauf eines neuen Altea-Leon oder Altea XL

DENKEN SIE AN IHREN WINTERCHECK!

Golf Variant 1.9 TDi Diesel
74 kW/101PS EZ 11/05
Klima, ABS, Navigation, ZV, el. FH, el. Außenspiegel, Radio mit CD
45.000 km 13.500 €

Seat Altea XL
74 kW/106 PS EZ 03/07
Bordcomputer, silber, Klima, el. Fensterheber, el. Außenspiegel, ZV über Fernb., Mittelarmlehne vorne und hinten, Radio mit CD, ABS-ESP, Nebelscheinwerfer
22.000 km 14.250 €

Opel Astra
66 kW/90 PS EZ 02/04
silber, ABS, Klima, Leichtmetallräder, el. FH, el. Außenspiegel, NSW, ZV, Radio mit CD
46.500 km 8.800 €

Seat Cordoba
55 kW/75 PS EZ 08/00
blau-metallic, ABS, el. FH, Klima, Alu, Radio m. Kassette, ZV m. FB, top Zustand
93.700 km 6.800 €

Renault-Megane scenic
75 kW/105 PS EZ 02/01
grün, ABS, el. Fensterheber, el. Außenspiegel, Klima, ZV, Radio mit Cassette
105.000 km 6.450 €

Seat Toledo Autom.
75 kW/105 PS EZ 06/99
Silber, Klima, ZV m. Funk, Anhängerkupplung, ABS, Radio/Kassette, el. FH, SL
76.000 km 6.700 €

VW Lupo
55 kW/75 PS EZ 09/00
ABS, el. Schiebedach, ZV, el. Fensterheber
102.100 km 4.750 €

Seat EXEO 1.6 i
75 kW/105 PS EZ 06/09
6-Gang-Getr., Klima, BC, NSW, Leichtmetallfelgen, Mittelkonsole hinten, ESP, ESR, EBA, ABS, el. Außensp., ZV, el. FH, Karosserie verzinkt, CD Radio
12.500 km 18.500 €

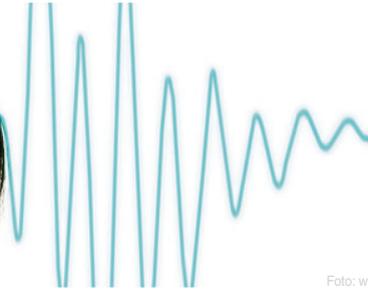
Mitsubishi Space Kombi
63 kW/85 PS EZ 02/99
Klimaanlage, ABS, ZV, el. Fensterheber, Anhänger- vorrichtung, el. Außenspiegel, Nebelscheinwerfer
95.000 km 5.200 €

Renault Clio
EZ 01/00
silber, ABS, Nebelscheinwerfer, ZV, Radio mit Cassetten- teil
76.000 km 4.700 €

Seat Alhambra TDi
66 kW/90 PS EZ 07/99
7 Sitze, ABS, Klimaanlage, el. Außenspiegel, ZV, el. FH, Mittelarmlehne, Dachreling, Radio, sehr guter Zustand
102.000 km 7.500 €

Brauereistr. 6
17159 DARGUN
Tel. 039959/2 01 80
Fax 039959/2 18 11





A bis Z Fachmann

Foto: www.fliegen-sparen.de

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

GWA Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner. Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Fachanwältinnen für Familienrecht
- Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Verkehrsrecht

Telefon: 03994 21 1555

Walter-Block-Straße 13, 17139 Malchin
www.rae-brandt-weinreich.de

www.unabhaengige-unfallhelfer.de
Wir machen mit!

*• kompetent • leistungsstark
• individuell*



PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

Versicherungskaufmann

Mike Messinger e. K.
Generalagent

Poststraße 12 a
17087 Altentreptow
Telefon 03961/212575
Telefax 03961/212505
altentreptow@provinzial.de
www.provinzial.de

Ambulanter Pflegedienst
Onkologische Krankenpflege
Petra Niemann

- Grundpflege, Behandlungspflege
- hausw. Versorgung
- Beratungsgespräche
- 24-h-Erreichbarkeit



Fichtestraße 4 (Ärztelhaus) · 17087 Altentreptow
Tel. 03961 / 25 50 43 · Fax 03961 / 25 50 36

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

**Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung**

*alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich*



Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de



**Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN
DIESEL / BIODIESEL**

mit Ihrer **ec-Karte**
oder LHD-Tankkarte

Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe
(Richtung Wotenick/Nossendorf)
☎ 03998 / 27 25-0



*rund um die Uhr
bereit*

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

*Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr
(mit anschließendem Kaffee trinken)*

Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am **2. Montag des Monats, also am 08. Februar 2010, um 19.30 Uhr** sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Jugendstunde: s. u.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich um 15.00 Uhr die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch. **Nächstes Treffen am: 02. Februar 2010.**

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Jugendstunde

Jeden Sonntag 17.30 Uhr trifft sich die „evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!

Suchtiefgruppe (AGAS) trifft sich:

Am Freitag, dem 22. Januar, am 05.02. und am 19.02.2010 um 19.30 Uhr.

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

Radio-Programm - ERF - 89,10 MHz

Seit einigen Jahren ist der **Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.**

Neu in Kabel-Kanal C 21 - Fernsehen/Digital ERF 1 (Evangeliumsrundfunk Wetzlar)

Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32)

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbastr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz, Brandenburger Str., und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste Altentreptow

07.02.2010, 10.15 Uhr

14.02.2010, 10.15 Uhr

21.02.2010, 10.15 Uhr

28.02.2010, 10.15 Uhr

Gottesdienst Groß Teetzleben

28.02.2010

Kinderkirche Gr. Teetzleben am 27.02.2010 um 9.30 Uhr im Pfarrhaus

Bibelwoche in Altentreptow

22.02. - 26.02.2010 im katholischen Gemeindehaus, Schulstraße, Beginn: jeweils 19.00 Uhr

Für Kinder

• Kindergottesdienste

jeden Sonntag um 10.15 Uhr in der St.-Petri-Kirche, außer bei Familiengottesdiensten

• Christenlehre

1. u. 2. Klasse u. Vorschulkinder	Dienstag	14.30 Uhr
3. u. 4. Klasse	Donnerstag	15.00 Uhr
5. Klasse	Donnerstag	16.15 Uhr
6. Klasse	Dienstag	15.30 Uhr

- dienstags, 14 Uhr, und donnerstags, 14.30 Uhr, werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

• Teen-Time

jeden Mittwoch von 13.45 bis 15.15 Uhr für die 5. und 6. Klasse in der Maxim-Gorki-Schule Altentreptow.

Für Konfirmanden und Jugendliche

Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

- Vorkonfirmanden dienstags, 16.30 Uhr im Christenlehrerraum
- Konfirmanden donnerstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde/Allianz-Jugendkreis

Der neue Jugendpfarrer Matthias Thieme lädt euch immer am **Sonntag um 17.30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum neuen Jugendkreis ein!

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Johannes Staak, Mühlenstr. 4, Tel. 03961/214745

Katechetin Annerose Haak, Bahnhofstr. 5, Tel. 03961/212992

Kantor Erdmann-Michael Haerter, Oberbastr. 43,

Tel. 03961/210352

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr

Fax: 03961/2299851, Tel. 03961/214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstraße 1

Fax: 03961/263966, Tel. 03961/212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Di.: 9 - 11 Uhr/Do.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte
Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow, Konto-Nr. 108033137

BLZ: 15061638

Raiffeisenbank e. G. Greifswald

Impressum Verantwortlicher: Pfarrer Johannes Staak

Herausgeber: Evangelische Kirchengemeinde St. Petri

17087 Altentreptow, Mühlenstr. 4

Tel. 03961/214745, Fax: 03961/2299851

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



Ihre Familienanzeige online gestalten!

Schritt für Schritt:

Darstellung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.wittich.de	1.	
2. In der linken Spalte auf »Ihre Privatanzeige mit AZweb« klicken	2.	Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen
3. Auf den Menüpunkt »Familienanzeige« klicken	3.	Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen <input type="checkbox"/> Private Kleinanzeigen lesen <input type="checkbox"/> Private Kleinanzeigen schalten <input type="checkbox"/> Familienanzeige schalten
4. LW-Titel auswählen – Nach Ortsname oder PLZ die richtige Zeitung suchen lassen	4.	Entweder -> Suche über Ortsname Oder -> Suche über Postleitzahl
5. Zeitung(en) über den Knopf »hinzufügen« auswählen	5.	Auswahl hinzufügen
5.1. Erneut »Auswahl bestätigen« unten rechts anklicken	5.1.	Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
6. Anlass und Art auswählen Komfort-/Standardgestaltung (Dieser Leitfaden ist auf Komfortgestaltung ausgelegt!)	6.	Komfortgestaltung Standardgestaltung
7. Anzeigenvorlage auswählen und unten auf »Auswahl bestätigen« klicken	7.	Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
8. Gestalten Sie Ihre persönliche Anzeige und klicken dann rechts oben auf »Vorschau+Warenkorb«	8.	Unbegrenzte Möglichkeiten: • Eigene Bilder einfügen • Text verändern
8.1. Wenn Ihnen die Anzeige so gefällt einfach auf »Weiter« klicken	8.1.	Entweder -> Weiter zum nächsten Schritt Oder -> Zurück zur Gestaltung
9. Erscheinung der Anzeige und Ihre Persönlichen Daten einpflegen	9.	Ihre Persönlichen Kontaktdaten und Bankverbindung
10. Wenn Sie alle Daten eingetragen haben, können Sie unten auf »Bestellen« klicken	10.	Bestellen (Sie bekommen Ihre Anzeige dann als Mail zugesandt)



Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönliche Werbung gestalten können.

Folgen Sie einfach den »Schritten« innerhalb des grauen Bereiches. Daneben sehen Sie den jeweiligen »Schritt« wie er auf unserer Internetseite dargestellt wird. Damit können Sie sehr einfach vergleichen, bei welchem Punkt Sie gerade sind.

KONTAKT:

Verlag + Druck
 Linus Wittich KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 Tel.: 03993157910
 Mail:
m.wolfinger@wittich-sietow.de
 Net: www.wittich.de



Hundehaftpflicht 49,90 €/J. inkl. Steuer ☎ 0800-9118899,
www.muertzmakler.de

!!! NOTVERKAUF !!!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).
Wer will eine oder mehrere? Info: MC-Garagen
Tel. 08 00 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

BEILAGENHINWEIS

Ein Teil diese Ausgabe enthält eine Beilage von
TV NEUMANN



BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Reise durch (k)ein Land
Roman
Uwe Bernd

Verlag Linus Wittich

Was sie in einer Bierlaune ausheckten, sollte ihr Leben verändern. – Drei Freunde beschließen im Juli 1984 durch die DDR zu trampeln. Ohne Ziel, Zeitlimit und Zelt, lediglich mit der Maßgabe „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“, lässt sich das Trio auf das größte Abenteuer seines Lebens ein. Als die drei jungen Männer in Mecklenburg in das erste Auto steigen, schwebt ihnen noch eine schier endlose Überraschungsparty mit amourösen Begegnungen vor. Doch schon bald sehen sie sich ebenso gefährlichen und tragischen Ereignissen gegenüber. In Schwedt helfen sie zwei jungen Mädchen aus der Patsche, springen am Helenesee dem Tod schicksalhaft von der Schippe, versumpfen in Forst zwischen Alkohol, Pornofilmen und Rockmusik, erleben in Dresden die Demütigung eines Homosexuellen, geraten mit der Volkspolizei aneinander und werden zu Gelegenheitsdieben, kreuzen im erzgebirgischen Geyer den Weg von Republikflüchtlern und werden in Gera Zeuge eines Familiendramas, bei dem sie einen tödlichen Ausgang mehr durch Zufall verhindern. Egal, wo sie ankommen – überall treffen sie auf Menschen, die mit ihrem jeweiligen Leben ein Abbild des real existierenden Sozialismus sind. Und der erweist sich als widersprüchlicher, als die drei Trampeler es je für möglich gehalten hätten. Ihre Erlebnisse mit Punks, Blues-Kunden, Ex-Soldaten, BRD-Touristen, Anarchisten, Christen, Parteibonzen oder Arbeitern, die ständige Konfrontation mit den unterschiedlichsten Ideen und Ideologien lässt die drei Freunde über Themen wie Freiheit, Religion, Freundschaft auf ganz neue Art und Weise nachdenken. Am Ende der Tour sind sie stärker zusammengewachsen denn je. Sie haben Neues über sich und über das Land erfahren, in dem sie leben. Und doch bleiben Fragen über Fragen, die sie weitertreiben werden – auf der Suche nach dem Sinn des Lebens.

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie. Ständig wechseln die Schauplätze, unentwegt kommen neue Personen ins Geschehen. Es bedurfte keiner Schilderung von Stasi-Greuel, Grenz-Regime-Horror oder Dissidenten-Drangsalierung, um das wohl detaillierteste Bild des DDR-Kosmos seit dem Mauerfall zu zeichnen. – Nichts ist so durchgeknallt wie das echte Leben.

ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro

inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608

Mobiler Computerservice im ländlichen Raum

Termine nach Absprache auch nach 18 Uhr

0160 - 97 57 30 52

Norbert Valtin

Hauptstr. 26

17091 Neuenhagen

03 96 00 - 22 003

www.valtin-edv.de

service@valtin-edv.de

Internet- und Netzwerkeinrichtung

Homepageerstellung und -pflege

Softwareberatung und -schulung

Reparatur und Wartung

Moped-Auto



45 km/h

Wir
nehmen
Ihren 25er
in
Zahlung

Diesel, Automatik, Mopedkennz., Führerschein S od. 1, 3, 4, 5 vor 1989

BFL Burower Fahrzeug- und Landtechnik GmbH

Seltzer Straße 4, 17089 Burow

Tel. 0 39 65/25 78 72, Mobil 01 71/72 35 230



VW-BUS T4 Transporter - Dauerläufer!!! 2.5 TD, 5 Zyl., 75 PS, Bj. 95, 600.000 km

Schweren Herzens abzugeben! Wir trennen uns von unserem treuen Arbeitstier - leider gibt es für ihn nichts mehr zu tun! Unser Bus war uns immer zuverlässig und treu! Aber aufgrund der Laufleistung und des Alters muss ich ihn als Bastlerfahrzeug deklarieren und verkaufen! Fahrzeug ist aber noch angemeldet und hat noch TÜV! Optisch ist er nicht mehr der schönste, er wurde zum Arbeiten gekauft und das kann er wirklich gut! Unser Bus hat ein 5-Gang Getr. und Servolenk., Wegfahrsp. und ist ein 3-Sitzer. (LKW)



Tel.: 01 71 /2 65 10 70 von Priv.

VB 1600,00 Euro

ZU VERKAUFEN! Opel Combo CNG Gas 1,6 I



Bj. 07/05, 170.000 km,
71 kW/ 97 PS, weiß, Euro
3 (D4), Wegfahrsperrung,
5-türig, Radio-CD 20,
wahlweise Benzin + Gas-
betrieb

VB 4.850,-€

Tel.
039931/57921

Für die Richtigkeit der Angebote keine Gewähr

Fischer Getränkegroßhandel
Getränke-Fachgroßhandel
Feldstraße 27 Altentreptow

Getränkegroßhandel Fischer GmbH & Co. KG
Chausseestraße 14 · 17506 Neuendorf b. Gützkow

Krombacher MIT FELSQUELLWASSER GEDRAUT
20 x 0,5 l 11,99 €
zzgl. Pfand 3,10 €
1 Liter = 1,20 €

Bitburger Beste aus Bock
20 x 0,5 l 11,99 €
zzgl. Pfand 3,10 €
1 Liter = 1,20 €

GÜSTROWER Schätzwasser
Classic/Medium
12 x 1,0 l 5,49 €
zzgl. Pfand 4,50 €
1 Liter = 0,46 €

Sternburg Pilsener
20 x 0,5 l 6,99 €
zzgl. Pfand 3,10 €
1 Liter = 0,74 €

Süßer Export, Lemon/Ur-Kraft
20 x 0,5 l 10,49 €
zzgl. Pfand 3,10 €
1 Liter = 1,05 €

Vita Cola
12 x 1,0 l 7,49 €
zzgl. Pfand 3,30 €
1 Liter = 0,62 €

Radeberger PILSNER
20 x 0,5 l 10,49 €
zzgl. Pfand 3,10 €
1 Liter = 1,35 €

plus Zugabeaktion

Kfz-Neueinsteiger mit 85 % möglich ☎ 0800-9118899,
www.mueritzmakler.de

- Anzeige -

Kleine NORDSEE Fischkunde Teil 16: Seelachs

Der Klassiker für den perfekten Fischgenuss

Feinschmecker freuen sich auch in den Wintermonaten über kulinarische Schätze aus dem Meer. Feine Fische wie der Seelachs, ein enger Verwandter des Kabeljaus, verführen zum Schlemmen und Genießen. Der Seelachs, einer der 10 beliebtesten Speisefische in Deutschland, lebt vorwiegend in den kalten Gewässern des Nordatlantiks und zeichnet sich durch seinen eleganten, langgestreckten Körper und seinen würzigen Geschmack aus.

Seelachs liefert leichten Fischgenuss, der nicht nur Gourmets erfreut. Aus seinem festen Fleisch lassen sich vielfältige Köstlichkeiten zaubern, wie z. B. überbackener Fischauflauf, gebratenes Filet in feiner Knusperkruste oder eine bunte Gemüsepfanne mit Seelachswürfeln. Kurz angebraten bleibt das Fischfleisch schön saftig und entfaltet so seinen charakteristischen, kräftigen Geschmack, der ihn so beliebt macht. Pfiff gewinnt der geschätzte Speisefisch vor allem mit frischen Kräutern und Gewürzen, die im Gaumen angenehme Geschmacksaromen hervorkitzeln.

Seelachs, auch Köhler genannt, ist ein Klassiker, der immer wieder Ideen für neue Kreationen liefert. Als feiner All-

rounder hat er sich einen festen Platz in der Küche erobert, denn seine einfache Handhabung und schnelle Zubereitung lassen selbst Küchenneulinge zu Meisterköchen werden. Mit den leckeren NORDSEE Rezepten gelingt das im Nu, denn rund ums Jahr bietet NORDSEE tolle Ideen für köstliche Gerichte.

Das Helgoländer Fischragout, neueste Kreation aus dem Hause NORDSEE, bietet zur kalten Jahreszeit herzhaft leckeren Fischgenuss. Knackiger Porree, feine Champignons und rote Paprikaschoten begleiten den würzigen Seelachs, der dem Gericht die gewünschte Raffinesse verleiht. Ein wahrhafter Gaumenschmaus!

Wer jetzt Lust auf Nachkochen bekommen hat, der findet im Internet auf www.nordsee.com viele nützliche Tipps rund um Fisch und Meeresfrüchte. Das ausführliche Fischlexikon sowie der saisonale Kalender bieten Informationen, die beim nächsten Fischankauf sicherlich weiterhelfen werden. Darüber hinaus berät Sie das fachkundige NORDSEE Personal gerne in den über 160 Meeresbuffets, den Filialen mit Frischetheke, bei der richtigen Fischauswahl.



§ Dschungel §

RECHTSANWÄLTE

Astfalck Rechtsanwälte

Güstrower Str. 1 • 17192 Waren • Tel. 0 39 91/63 48 47

Markus Astfalck

Fachanwalt f. Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht
Strafverteidiger

Dr. Manuela Astfalck

Familienrecht, Arbeitsrecht

Weitere Infos unter: www.astfalck.de

**Wir lösen
Ihre Probleme!**

Helgoländer Fischragout

Zutaten für 4 Personen:

600g Seelachsfilet, 1 gestrichener TL Salz, ½ TL Pfeffer, Saft von ½ Zitrone, 1 TL gekörnte Brühe, 2 EL Öl, 50g Butter, 2 Stangen Porree in Scheiben, 2 Zwiebeln in Würfeln, 2 gestrichene EL Mehl, ¼ l Milch, 1 Tasse Champignonscheiben (Dosen), ½ Tasse kleingeschnittene rote Paprikaschoten, 2 Eigelb, 50 ccm Sahne

Zubereitung (ca. 30 Minuten):

Die Filets abspülen, abtropfen lassen und in etwa 2 cm große Würfel schneiden. In eine Schale legen. Salz, Pfeffer, Zitronensaft, gekörnte Brühe und Öl verrühren. Die Fischwürfel darin wenden und 2 Stunden marinieren lassen. Die Butter in einem großen Topf erhitzen. Die Poreescheiben und Zwiebelwürfel 2 Minuten unter Wenden darin dünsten. Mehl darüber stäuben und verrühren. ¼ l Wasser angießen, verrühren und die Milch dazugießen. Champignonscheiben, Paprikastücke und Fischwürfel in die Sauce geben. Alles 7 Minuten dünsten. Dabei vorsichtig durchrühren, damit die Sauce nicht am Topfboden ansetzt. Den Topf von der Herdplatte nehmen. Die Eigelb mit der Sahne verquirlen und unter das Ragout rühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Beilage: Petersilienreis
NORDSEE wünscht Ihnen guten Appetit.



Foto: NORDSEE GmbH



LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

Mit LINUS WITTICH sind Sie 2009 bestens lokal informiert. Hier steckt Ihre Heimat drin!

Ständige Ausstellung in Demmin!

<p>Endlich Schluss mit Türen streichen!</p> <p><i>Aus alt wird neu in einem Tag!</i></p> <p>Für jede Tür geeignet - über 1.000 Modelle!</p>	<p>Meine alte Küche hat PORTAS modernisiert!</p> <p><i>Mit neuen Fronten nach Maß!</i></p> <p>Für alle Küchen geeignet Sie sparen bares Geld!</p>	<p>Jetzt ist meine Treppe wieder schön und sicher!</p> <p><i>Mit dem Stufe-auf-Stufe-System!</i></p> <p>Für jede Treppe geeignet - Echtholz oder Laminat!</p>	<p>Meine Fenster muss ich nie mehr streichen!</p> <p><i>Aluminium-Verkleidung nachträglich von außen!</i></p> <p>In allen RAL-Farben Auch für Wintergärten!</p>
---	---	---	---

Kein Rausreifen! **Ohne Baustelle!**

PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1 **Lobeckweg 2, 17109 Demmin, Telefon 0 39 98/20 25 22**

Frühlingsgala

Angela Wiedl Olaf Berger Andrea Jürgens Günti

16.03.10
19.30 Uhr

Friedland
Volkshaus

präsentiert von:

LOTTO
Mecklenburg-Vorpommern

Volkshaus Friedland
039601/20410

Shell - Station Friedland

mittwochs 8 - 11 Uhr
Stadtcenter Friedland

Kartenpreise: 32,50 € / 29,50 €

verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Wie reagieren Sie auf hohe Heizkosten?

Damit Sie sich in Zukunft nicht warm anziehen müssen, informiert Sie die Energieberatung über alternative Heizsysteme und gute Wärmedämmung.

Strandstrasse 98, 18055 Rostock
www.nvzmv.de

→ kompetent, unabhängig, aktuell

Anmeldung: **Tel. 09001-3637443**
(0,14 Euro/Min. aus dem Deutschen Festnetz - Mobilfunkpreise können abweichen)

Gefördert durch das BMWI

Heimat- und Bürgerzeitung - die große Information

vodafone

Neueröffnung Vodafone-Store

Seit Dezember 2009 finden Sie Ihren Shop im **Tollense-Einkaufspark Altentreptow.**

Vodafone-Store, 17087 Altentreptow, Fritz-Reuter-Str. 13
Tel. (0 39 61) 3 39 99 42, E-Mail: vf.store.at@vodafone.de

<p>Roland Schulz Generalvertretung Am Markt 7 17087 Altentreptow Tel. 0 39 61/ 21 07 23 Fax. 0 39 61/ 26 24 26 roland-at.schulz@allianz.de www.allianz-roland-schulz.de</p>	<p>Haben Sie eine Elementarschadenversicherung?</p> <p>In der Erweiterten Haushaltversicherung der Allianz sind Elementarschäden mitversichert - und das ohne zusätzliche Kosten</p> <p>Haushalt - Haftpflicht - Reisegepäck, inklusive Elementarschadenversicherung. Die EHV - der Klassiker aus DDR-Zeiten.</p> <p>Nur das Original bietet den einzigartigen Rundum-Schutz.</p> <p>Und das zu einem fairen Preis.</p>	<p>Elementarschäden:</p> <p>Überschwemmung, Rückstau, Bodensenkung, Erdbeben, Felssturz, Schneedruck und Schmelzwasser.</p> <p>Auch in unserer Gebäudeversicherung können diese Gefahren mitversichert werden.</p> <p>Optimaler Versicherungsschutz für Ihr Hab und Gut.</p> <p style="text-align: right;">Allianz </p>
---	--	--

Informationen erhalten Sie in unserer Allianzagentur.